

Überwachung in der heutigen Gesellschaft

Andreas Bernauer

7. Februar 2003

1 Einleitung

Foucaults Szenarien der Überwachung und der Disziplinen finden in seinem Buch “Überwachen und Strafen” [Foucault, 1994] größtenteils im 18. und 19. Jahrhundert statt: Soldaten Friedrichs II., Überwachung der Kranken in Krankenhäusern, Parzellierung der Arbeiter in Fabriken, etc.

Man könnte meinen daß diese Szenarien Bestandteil dieser Jahrhunderte waren und mit ihnen vergangen sind. Dieser Frage möchte ich im folgenden nachgehen: Inwieweit gibt es heute noch in unserer Gesellschaft Überwachung?

Zunächst möchte ich jedoch den Begriff der Überwachung näher einkreisen. Ich schließe mich David Lyons Definition an: Überwachung “ist jede Art von Sammlung und Verarbeitung von persönlichen Daten, egal, ob sie identifizierbar sind oder nicht, um damit diejenigen Leute zu beeinflussen oder zu verwalten, deren Daten gesammelt wurden.”¹ Wichtig ist, dass es sich um *persönliche* Daten handelt. Überwachung von Maschinen fällt somit nicht darunter. Diese Definition reiht sich in die Feststellungen Foucaults ein, daß das Gefängnis nicht nur ein Ort der Überwachung ist, sondern auch einer, “an dem sich ein klinisches Wissen über die Sträflinge formiert,”² eben ein personenbezogenes Wissen. Im nachfolgenden bezeichne ich also alles, das persönliche Daten sammelt, als Überwachung.

2 Überwachung in Unrechtsstaaten

Zurück zu der Frage nach der Überwachung in unserer Zeit. Die totale Überwachung, wie sie Orwell in *1984* erzählt, erwartet kaum jemand. Es sei denn: diejenigen unter uns, die sich noch an die DDR erinnern. Bei diesem Stichwort fällt auch uns ein, dass es dort Überwachung gab. Vor allem das das Ministerium für Staatssicherheit mit ihrem Spitzelsystem, kurz MfS oder die “Stasi” genannt, steht für die Überwachung in der DDR.

“Ein Rechtsstaat war die DDR auch unter Honeckers Regime nicht einmal tendenziell,” stellt Karl-Wilhelm Fricke in seinem Vorwort zu [Raschka, 2001]

¹[Lyon, 2001], S. 2. Das Original ist in Englisch. Diese und alle weiteren zitierten Textstellen wurden von mir sinngemäß übersetzt.

²[Foucault, 1994], S. 319

fest. In einem solchen Unrechtsstaat verwundert es uns auch nicht, Zustände anzutreffen, wie sie Foucault aus dem Jahr 1829 berichtet: entlassene Häftlinge standen unter Polizeiüberwachung, ihnen wurde ein bestimmter Wohnort zugewiesen, sie bekamen einen speziellen Paß und wurden schließlich unter diesem Druck rückfällig³. Auch in der DDR nahm die Polizei den politischen Haftentlassenen in vielen Fällen ihren Ausweis ab. "Sie erhielten den sogenannten PM 12. Mit diesem Ersatzdokument waren neben anderen Restriktionen auch Reisen in das sozialistische Ausland unmöglich. Der PM 12 kennzeichnete die Betroffenen bei jeder Ausweiskontrolle und in Ämtern als Vorbestrafte."⁴ Zusatzstrafen schränkten ihre Bewegungsfreiheit ein: vom Verbot, Kreise in Grenznähe nicht zu betreten bis zum Hausarrest. Anders als es 1829 der Fall war, "kümmerte" sich die DDR jedoch um die Folgen solcher Überwachung: "Das Wiedereingliederungsgesetz hob die Einordnung der aus dem Strafvollzug Entlassenen in den Arbeitsprozeß als zentral für ihre gesellschaftliche Reintegration hervor."⁵ Wie bei Foucaults Disziplinen, bauten "die Methoden politischer Repression [...] systematisch aufeinander auf. Ein zu diesem Zweck geschaffener Apparat setzte sie in Abhängigkeit von dem vermeintlichen Erfordernissen des Einzelfalles ein."⁶

3 Überwachung in Rechtsstaaten

In einem Rechtsstaat, wie in die Bundesrepublik darstellt, erwarten wir solche Zustände eher weniger. Obschon: Fälle von Überwachung fallen uns schon ein. Zum Beispiel die Kamera in der Bank, welche die Angestellte vor Banküberfällen schützen soll beziehungsweise mutmaßliche Täter von einem Überfall abhalten soll. Wir halten jedoch diese Art der Überwachung für nicht vergleichbar mit der gerade dargestellten. Tatsächlich besitzt die Überwachung ein Janusgesicht: "Der gleiche Prozess, die Überwachung, ermöglicht und beschränkt, beinhaltet Fürsorge wie auch Kontrolle,"⁷ beschreibt David Lyon die zwei Seiten der Überwachung. Die Drogentests in einer Firma können sowohl dafür verwendet werden, um die Sicherheit aller Arbeiter zu erhöhen, indem sichergestellt wird, daß niemand unter Drogeneinfluß Maschinen bedient. Derselbe Drogentest kann aber auch als Schwangerschaftstest dienen⁸ und entsprechende Maßnahmen einleiten.

Wenn man etwas nachdenkt, fallen einem viele Fälle von Überwachung ein. Das beginnt schon mit der Geburt. Die Medizin hat ihre ausgeklügelten Techniken im Laufe der Zeit immer weiter verbessert und so mit ihren "bioche-

³[Foucault, 1994], S. 344f

⁴[Raschka, 2001], S. 124

⁵ebd.

⁶ebd., S. 12f

⁷[Lyon, 2001], S. 3

⁸So geschehen zum Beispiel im Washingtoner Police Department, zitiert in [McCahill, 2002, S. xii]. In manchen Teilen der USA erhalten Sozialhilfeempfänger keine Unterstützung, wenn sie sich diesem Test widersetzen [ebd.]

mischen Überwachungsmöglichkeiten ein Frühwarnsystem”⁹ etabliert. Mit diesem System können die Ärzte zum Beispiel in vielen Fällen auf die gefährliche Fruchtwasseruntersuchung verzichten und nur anhand von Hormonwerten und dem Alter der Frau das Risiko, dass das Ungeborene das Down-Syndrom zeigt, einschätzen.¹⁰ Ziel ist es hier, “ein Optimum an Sicherheit für Mutter und Kind zu erreichenein;”¹¹ ein Ziel, dem wir uns gerne anschließen, ist uns unsere Gesundheit und die unserer Familie doch lieb und teuer.

In anderen Fällen erscheint uns die Überwachung ungewohnt aber dennoch angemessen und gerechtfertigt. Zum Beispiel bei den Taxis in Remscheid: diese enthalten eine Kamera, die von jedem Fahrgast ein Bild macht. Dieses Bild verbleibt im Taxi für eine bestimmte Zeit und wird anschließend von einem anderen Bild überschrieben. Damit wollte man Überfällen auf die Taxifahrer vorbeugen und hatte auch Erfolg damit. Seit der Installation des Systems sind die Taxis sicherer.¹²

Doch wer zieht die Grenze zwischen dem, was gerechtfertigt ist und dem, was nicht mehr gerechtfertigt ist? Das Gesetz sichert uns zwar unser Recht auf informationelle Selbstbestimmung und auf unsere Privatsphäre zu, es schützt das Post- und Fernmeldegeheimnis¹³ und selbst in der Menschenrechtskonvention¹⁴, das sogar unseren Gesetzen vorgeht¹⁵, sind diese Rechte verankert; aber es sind dieselben Artikel, die diese Rechte auch einschränken. Beim Post- und Fernmeldegeheimnis sieht es sogar vor, dass wir unter bestimmten Umständen über die Überwachung nicht benachrichtigt werden können und uns kein Rechtsweg zur Verfügung steht. Stattdessen soll ein Gremium über die Rechtmäßigkeit entscheiden. Was bringt mir ein Recht, wenn ich es im Zweifel nicht einklagen kann? Was wäre zum Beispiel, wenn im Beispiel des Taxis die Fotos nicht im Taxi bleiben, sondern in eine Datenbank eingespeist wird? Halten wir die Überwachung dann immer noch für angemessen und gerechtfertigt?

4 Posters Idee des “Superpanopticon”

“Für Poster holen Computer-Datenbanken die panoptischen Prinzipien [von Bentham] aus den Gefängnissen heraus und setzen sie in die Gesellschaft, um als ‘Superpanopticon’ zu fungieren und einmal mehr die Beschaffenheit des Subjekts neu einzurichten,”¹⁶ referiert David Lyon die Ausführungen Posters. Poster sieht die Datenbanken als eine Erweiterung dessen, was früher die Schrift war. Waren es früher Tabellen, Register, Bücher, welche die Informationen sammelten, so sind es heute Computer und Datenbanken. Dabei sind Datenbanken leichter zu transportieren und viel haltbarer als Schriftsachen. Datenbanken können

⁹[Schindler, 1992], S. V

¹⁰ebd., S. 37ff

¹¹[Ulrich Retzke, 1996], S. 1

¹²[Voregger, 2002]

¹³Artikel 2, 10 und 13 des Grundgesetzes

¹⁴Artikel 8 der Menschenrechtskonvention

¹⁵Artikel 25 des Grundgesetzes

¹⁶[Lyon, 2001], S. 115

verschiedenste Verbindungen herstellen, sei es die zwischen Personalausweisnummer und bezahlten Steuern oder Kundennummer und Kaufverhalten. Die Individuen tauchen in zahlreichen Datensätzen auf, sie sind praktisch dezentralisiert und vervielfacht vorhanden. Das Individuum selbst ist sich des ganzen überhaupt nicht bewußt.¹⁷

Benthams Panopticon erzeugt eine Unsicherheit: der Häftling war sich nie sicher, wann der Überwacher zuschaut und wann nicht. Die Computer-Datenbanken erzeugen eine neue Unsicherheit: Eine Unsicherheit über was der Beobachter voraussieht. Heute ist man über den Punkt der allzeitigen, momentanen Beobachtung hinaus. Es geht nicht nur darum, alles in einem Augenblick sehen zu können, sondern – und vor allem – auch darum, alles voraussagen zu können. Die Computer-Datenbanken mit ihren zahlreichen Verknüpfungen erzeugen Voraussagen und Vorurteile über Menschen.¹⁸

5 Überwachung im kleinen

Soweit zur Theorie von Poster. Was ist davon Wirklichkeit, was Fiktion? Und gibt es nicht Gesetze, die uns vor solchen Übergriffen in unsere Privatsphäre schützen sollen?

Wie bereits erwähnt verweist uns das Gesetz im Falle eines Falles auf Gremien, die auf die Einhaltung der Gesetze achten sollen. Was diese Gremien wert sind, erkennt man leicht daran, was Behörden von Vorschriften und Gesetzen halten, die ihnen das Leben schwer machen. Die Tätigkeitsberichte der Datenschutzbeauftragten sind eine wahr Fundgrube hierfür. Zum Beispiel der aus Bayern:

- Obwohl das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat, “dass § 29 Abs. 3 Strafvollzugsgesetz, der die Überwachung des Schriftwechsels gestattet, im Lichte der besonderen Bedeutung des Brief- und Postgeheimnisses, am Einzelfall orientiert und unter strenger Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes auszulegen ist,”¹⁹ öffnen die Strafvollzugsanstalten ausnahmslos alle Briefe von und für die Gefangenen. Von einer Orientierung am Einzelfall kann keine Rede sein.
- Eine Justizvollzugsanstalt sandte einer anderen Justizvollzugsanstalt die Personalakte “samt der darin enthaltenen Begutachtungen und Unterlagen über Schriftverkehr mit Familienmitgliedern [...] Für eine derartige Datenübermittlung besteht jedoch keine Rechtsgrundlage [§ 180 Strafvollzugsgesetz].”²⁰
- Der Datenschutzbeauftragte hat erfahren, “dass ärztliche sowie psychologische oder psychiatrische Gutachten, die im Rahmen des Strafverfahrens

¹⁷ebd.

¹⁸ebd. S. 117

¹⁹[Reinhard Vetter, 2002], S. 160

²⁰ebd., S. 164

erholt wurden, ohne weitere Sicherung in den Gefangenenpersonalakt der Justizvollzugsanstalt übernommen werden.”²¹

Auch in Baden-Württemberg gibt es ähnliche Fälle:

- “In der Vollzugsanstalt, die wir kontrolliert haben, kann praktisch jeder Bedienstete auf die gesamten Gefangenenpersonalakten zugreifen ... Die Geschäftsstelle, bei der die Gefangenenpersonalakten aufbewahrt werden, legt die angeforderte Akte, und zwar grundsätzlich die gesamte Akte, in das Postfach desjenigen Bediensteten, der diese angefordert hat.”²² Wohl-gemerkt sieht der Gesetzgeber hier etwas anderes vor.
- “Die Bezahlung der von ihm [dem Gefangenen] bestellten Buchsendungen erfolgt so, dass von seinem von der Justizvollzugsanstalt verwalteten Einkommen die Rechnungssumme an den jeweiligen Verlag überwiesen wird. ... Dies hat zur Folge, dass neben dem Geldinstitut, bei dem die Justizvollzugsanstalt ihr Konto hat, auch die Firma, bei der der Gefangene etwas bestellt hat, und deren Bank erfahren, dass sich der Kunde, der lediglich eine Rechnung bezahlen will, in Haft befindet. Und dies, obwohl dieser Umstand für die Abwicklung des zwischen dem Gefangenen und der Firma bestehenden Vertrags keinerlei Rolle spielt. ... Hierauf angesprochen, teilte die betreffende Justizvollzugsanstalt mit, dass es bei der Überweisung von Geldern der Gefangenen an Dritte unumgänglich sei, auf dem Überweisungsträger die Vollzugsanstalt als Kontoinhaber zu nennen. ...

Angesichts der Möglichkeiten der EDV-Technik gingen wir davon aus, dass es kein größeres Problem darstellen dürfte, mit dem kontoführenden Institut eine datenschutzgerechte Verfahrensweise abzustimmen.²³ Wider Erwarten teilte uns die Justizvollzugsanstalt jedoch mit, dass auch die wiederholte Prüfung der Fragestellung ergeben habe, dass gebührenfreie Überweisungen für Gefangene ohne Angabe der Justizvollzugsanstalt nicht durchgeführt werden könnten.”²⁴

- Doch nicht nur bei den Gefangenen wurden die gesetzlichen Bestimmungen nicht beachtet: “Anfang 2002 waren in der Personenauskunftsdatei (PAD) 1320 Personen registriert, bei denen zwar ein personengebundener Hinweis ‘Betäubungsmittelkonsument’ (BTMK) oder ‘Konsument harter Drogen’ (DROG) eingespeichert, jedoch kein mutmaßlich oder tatsächlich begangenes Betäubungsmitteldelikt erfasst war.”²⁵ Will heißen, obwohl unbekannt war, was die Personen überhaupt mit Betäubungsmitteln zu tun hatten, gab es einen Eintrag in der Auskunftsdatei der Polizei, welche die Person als “Drogenabhängiger” markierte.

²¹ebd., S. 166

²²[Peter Zimmermann, 2002], S. 39

²³Wie es nach dem Tätigkeitsbericht bei einer anderen Justizvollzugsanstalt der Fall ist.

²⁴ebd., S. 43ff

²⁵ebd., S. 8

- Das Justizministerium plante, eine Gesamtliste aller staatlich vereidigten Dolmetschern im Internet verfügbar zu machen und fragte die Datenschutzbehörde um Rat. Diese empfahl, jedem einzelnen Dolmetscher ein Widerspruchsrecht einzuräumen (informationelle Selbstbestimmung). Daraufhin brachte die Landesregierung einen Gesetzesentwurf ein, “in dem das Justizministerium eine Rechtsgrundlage für die Veröffentlichung des Dolmetscher- und Urkundenübersetzerverzeichnisses im Internet schaffen will, ohne dass ein Dolmetscher oder Urkundenübersetzer dieser Veröffentlichung widersprechen könnte.”²⁶
- Auch auf die Richter kann man sich nicht immer verlassen: Patientenakten von Zeugen konnte die Staatsanwaltschaft bisher beschlagnahmen. Sozialdaten unterliegen jedoch einem besonderen Schutz und dürfen eigentlich nicht beschlagnahmt werden. “Bedauerlicherweise hatte im konkreten Fall auch das Amtsgericht, das die Beschlagnahme angeordnet hatte, diese Rechtslage nicht berücksichtigt.”²⁷ Natürlich sind Richter auch nur Menschen. Wer einmal ein Gericht besucht hat, weiß, dass es viel beschäftigte Menschen sind, die nicht jeden einzelnen Fall genau nachprüfen.

Nun könnte man einwenden, dass dies Einzelfälle sind und kein repräsentatives Bild abgeben. Das mag sicherlich so sein. Und doch gibt es einen Hinweis darauf, welchen Wert die Behörden den Daten, die sie von uns gesammelt haben, beimessen. Sie gehen dabei sogar verschwenderisch vor: Bei der Rasterfahndung, die im September 2001 begonnen hat, hat “das Landeskriminalamt . . . im Durchschnitt über mehr als doppelt so viel Personen Daten erhalten, als es für die Rasterfahndung haben wollte.”²⁸ Trotz der Datenfülle wurde “kein einziger mutmaßlicher Terrorist oder Unterstützer . . . bislang durch die bundesweite Rasterfahndung aufgespürt”; die weltweiten Erfolge beruhen “offensichtlich auf konventioneller kriminalistischer Arbeit.”²⁹ Doch diese Einzelfälle sind nur die Spitze eines Eisbergs dessen, was an Überwachung und Datensammlung stattfindet.

6 Überwachung im Großen

6.1 Private Überwachung

Was nur wenigen bekannt sein dürfte, ist die Bonitäts-Prüfung bei Online-Shops. Es ist inzwischen üblich, bei jedem Online-Kunden eine Bonitätsprüfung zu machen. Die Online-Shops sehen ja nicht, wer bei ihnen einkauft und verlassen sich so auf das Bonitäts-System. Die Daten, die die Grundlage für die Prüfung darstellen, stammen vom Kunden selbst: egal bei welchem Unternehmen er unbar einkauft, überall wird mitregistriert, wie sein Zahlverhalten ist. Meist befinden

²⁶ebd., S. 37f

²⁷ebd., S. 32

²⁸ebd., S. 10

²⁹ebd., S. 9

sich die Hinweise darauf in den AGBs der Unternehmen, zum Beispiel den Mobilfunkunternehmen oder den Banken. Kunden, die ihre Rechnungen unregelmäßig oder erst nach Mahnung bezahlen, wird die Möglichkeit, auf Rechnung einzukaufen erst gar nicht angeboten. Kunden, die schon als Heiratsschwindler aufgefallen sind, erhalten einen “Datenbankfehler” bei Partnerbörsen. Und für Kunden, für die keine Daten vorliegen, ziehen die Programme ihre Nachbarschaft, ihre Straße oder ihr Viertel heran, um abzuschätzen, wie vertrauenswürdig der Kunde ist. Wohnt er in einer heruntergekommenen Gegend, bietet man ihm lieber keine sündhaft teuren Produkte zum Kauf an.³⁰

An dem Beispiel der Bonitätsprüfung sieht man, worum es den Unternehmen geht: Sie “möchten Unsicherheiten reduzieren und das Ergebnis kontrollieren. Dies ist keine neue Entwicklung, sondern sie wurde seit den 60er Jahren verstärkt.”³¹ Die Unternehmen möchten das Verhalten des Marktes vorhersehen können, sie möchten wissen, ob sich ihre Investitionen auszahlen werden, sie möchten wissen, wie sich ihre Konkurrenz verhält; Versicherungsunternehmen haben ein gesteigertes Interesse an der Risikoabschätzung, denn das ist ihr Geschäft. Ging es bei Bentham und bei Foucault noch um die gegenwärtige Überwachung, geht es den Unternehmen, wie Poster schon darlegte, um die Zukunft, die Vorhersagen, die Risikoabschätzungen.

6.2 Staatliche Überwachung

1984 hatte die Stadt Northern City im Vereinigten Königreich praktisch keine Videoüberwachung. 1988 proklamierte die Stadtführung ihr ‘Safer Cities’ Programm, das Kriminalität in der Stadt verhindern soll. Die Begründung war, dass die Stadt ihr Eigentum (u.a. eine Bushaltestelle und verschiedene Stadtgebäude) schützen wollte. 1990 wurde ein Überwachungssystem mit Kameras für die Innenstadt vorgeschlagen, das seit 1991 in Betrieb ist. 1993 nahmen zwei weitere Systeme ihren Betrieb auf. 1996 begann die lokale Zeitung “Daily Echo” eine Kampagne der Stadt mit entsprechenden regelmäßigen Meldungen zu unterstützen, die das System weiter ausbauen wollte. Ziel war es, den Bürgern den Willen nahe zu bringen, dass sie ein solches System möchten. Die Unternehmen wollten eine sichere Stadt, in der die Bürger rund um die Uhr einkaufen gehen, Cafés besuchen etc. Die Zeitung stellte immer wieder die Vorteile des Systems in den Vordergrund und suggerierte dem Leser durch rhetorische Mittel seine eigene Meinung.³² Die Stadt hat heute ein verbundenes Netzwerk von über 800 Kameras. Öffentliche und private Überwachungssysteme wurden zusammenschaltet und besitzen Alarmleitungen zur Polizei.

Das bekannteste Beispiel für flächendeckende Video-Überwachung dürfte jedoch London sein. Die Angst vor terroristischen Anschlägen der IRA war so groß, dass sie einen sogenannten “Ring-of-steel” einrichteten, welcher das ganze Wirtschaftsviertel von London umfaßt. Videokameras auf dem letzten Stand der

³⁰[Holger Dambeck, 2002]

³¹[Lyon, 2001], S. 6

³²[McCahill, 2002], S. 51ff. Das Original ist in Englisch und wurde hier sinngemäß wiedergegeben.

Technik werden dort eingesetzt zusammen mit einem Computer-System, das jeden Hinweis auf terroristische Aktivität entdecken soll. Jedes Fahrzeug, das den Bereich betritt aber nach einer bestimmten Zeit nicht mehr verläßt, löst einen Alarm aus; die Nummernschilder werden mit einer Datenbank verglichen.³³ Dagegen nimmt sich das System von Bayerns Innenminister Beckstein, das den Einreiseverkehr aus Tschechien erfassen soll, geradezu winzig aus.³⁴ Obwohl sich die Lage mit Nordirland zusehends entspannt, gibt es keine Hinweise darauf, dass London das System wieder absetzen möchte; im Gegenteil, “die Polizei plant eine weitere Vernetzung, dieses Mal mit der Driver and Vehicle Licensing Authority (DVLA) Straßengebühr . . . und später mit Bewährungshelfern.”³⁵

Die Kommunikation in der heutigen Zeit ist weder durch den Raum noch durch die Zeit beschränkt. Durch den Raum ist sie es schon lange nicht – sie war es auch bei Foucault schon nicht mehr: Telefon, Funkgeräte, Satelitten sind relativ alte Erfindungen. Durch Email spielt es aber auch keine Rolle mehr, in welcher Zeitzone mein Kommunikationspartner sitzt oder was er gerade tut. Ich benötige ihn nicht sofort für die Kommunikation. Sobald er sein Postfach leert, kam die Kommunikation unabhängig von der Zeit zustande. Dieser Entwicklung trägt auch die Überwachung Rechnung.

Seit den 70er Jahren überwacht ein System namens ECHELON die weltweite Kommunikation. Unter anderem sammelt es wirtschaftlich sensible Informationen. Zwar dürfen einzelne Unternehmen solche System nicht betreiben, doch die Regierungen schon. Zum Beispiel ist bekannt, dass amerikanische Firmen von diesem System schon profitiert haben: Boeing und McDonnell-Douglas konnten Airbus aus einem saudiarabischen Geschäft schlagen. Ebenso wurden geheime Emmissionsstandards der Japaner enthüllt, wie auch das Wissen um die Teilnahme Frankreichs 1993 an den GATT (General Agreement on Tariffs and Trade) Verhandlungen oder die Asiatisch-Pazifische Wirtschaftskonferenz 1997.³⁶

Doch die Kommunikation ändert sich weiter. Statt normalem Funk ist UMTS die Zukunft der Kommunikation. Noch gibt es das Netz nicht, “doch europäische Telekom-Behörden arbeiten längst gemeinsam mit Geheimdiensten an Abhörmöglichkeiten für die neue Technik.”³⁷ Inzwischen finden zahlreiche Verbindungen auch nicht mehr per Funk statt, den man leicht abfangen kann, sondern zunehmend über Glasfaserkabel. Um diese abzuhören braucht man einen physikalischen Zugang. Diesen definiert in Europa, in Zusammenarbeit mit dem FBI, das European Telecom Standards Institute (ETSI): “Noch fehlt den, in den Rang eines europäischen Standards erhobenen Definitionen zum Abhören von Telekommunikationsnetzen die politische Legitimation durch die EU. Die aktuelle Fassung definiert auf technischer Ebene alle Schnittstellen zum Abhören durch Strafverfolgungsbehörden.”³⁸

³³ebd., S. 33

³⁴[unbekannt, 2002]

³⁵[McCahill, 2002], S. 39. Ähnlich wurde bei der großen DNA-Datenbank verfahren: zunächst nur für Mörder und Vergewaltiger eingerichtet, werden inzwischen alle DNA-Spuren, die irgendwie ermittelt werden, dort gespeichert, und seien sie aus freiwilligen Massenscreenings.

³⁶[Lyon, 2001], S. 96f

³⁷[Erich Moechel, 2002a]

³⁸[Erich Moechel, 2002b]

Die Zusammenarbeit mit dem FBI ist eine Antwort auf die Internationalisierung der Kriminalität. Drogenschmuggel, elektronische Geldtransfers, Handel mit Waffen, Menschenhandel, illegale Einwanderung, Geldwäsche, von der Sizilianischen Cosa Nostra bis zur Amerikanischen Mafia: die organisierte Kriminalität agiert grenzüberschreitend; sie hat sich der Globalisierung angepaßt, und die Strafverfolgungsbehörden ziehen nach, ganz wie wir es an ihr bei Foucault gesehen haben, als aus den Vergehen gegen die Rechte die Vergehen gegen die Güter wurden.

Zu seiner logischen Konsequenz und zu seinem Höhepunkt wird der Gedanke in der Entwicklung der "Total Information Awareness" Behörde in den USA gebracht: Wie die Washington Post berichtete, hat die Forschungsabteilung des Pentagon damit begonnen, ein globales Computer-Überwachungs-System einzurichten, das den Zugriff auf alle staatlichen und kommerziellen Datenbanken der Welt ermöglichen soll, so daß die Behörden gegen den Terrorismus effektiv vorgehen können.³⁹

7 Schlußfolgerung

Überwachung ist heute verbreiteter und unscheinbarer als sie es jemals war. Ging es bei Bentham noch um die richtige Architektur eines Gebäudes, so geht es heute um die richtige Architektur von Datenbanken und Software. Staat und Unternehmen sammeln Daten von jedem einzelnen von uns, sei es mit Payback⁴⁰ oder über Telefonunternehmen, sei es mit unserem Wissen oder ohne unser Wissen, sei es gegen das Gesetz oder mit dem Gesetz.

Dem einzelnen bleibt nur, sofern er diese Überwachung nicht wünscht, ihr soweit wie möglich die Grundlage zu entziehen: Großteils liegt es an einem selbst, wieviel Daten man von sich gibt. Verwende ich payback oder nicht, verwende ich verschlüsselte E-Mail oder nicht, verwende ich datenschutzfreundliche Browser oder nicht, nehme ich an jedem Preisausschreiben teil und rufe bei jedem Gewinnspiel an oder nicht, gebe ich im Internet meine echten Daten an oder nicht, verwende ich ein Produkt einer Firma, die sich ihre Verschlüsselung von der National Security Agency, einem der Geheimdienste der USA, vorschreiben läßt, wie Microsoft, Netscape oder Lotus oder verwende ich alternative Software.

Literatur

[Awards, 2000] Awards, B. B. (2000). Big-Brother Awards: Preisträger der Kategorie 'Business und Finanzen'.

<http://www.bigbrotherawards.de/2000/.com/>.

[Erich Moechel, 2002a] Erich Moechel (2002a). Freund hört mit – Das FBI in Europas UMTS-Netzen. c't 20/2002, Seite 114.

³⁹[Robert O'Harrow Jr., 2002], s. auch [Florian Rötzer, 2002]

⁴⁰[Awards, 2000]

- [Erich Moechel, 2002b] Erich Moechel (2002b). Lauscher am Netz – Die ETSI-Dossiers, Teil 4. c't 4/2002, Seite 80.
- [Florian Rötzer, 2002] Florian Rötzer (2002). Totale Überwachung.
<http://www.telepolis.de/deutsch/inhalt/te/13580/1.html>.
- [Foucault, 1994] Foucault, M. (1994). *Überwachen und Strafen*. Suhrkamp.
- [Holger Dambeck, 2002] Holger Dambeck (2002). Gute Zahler, schlechte Zahler – Bonitäts-Check im Internet. c't 13/2002, Seite 94.
- [Lyon, 2001] Lyon, D. (2001). *Surveillance Society: monitoring everyday life*. Open University Press, Buckingham. ISBN 0-335-20545-1.
- [McCahill, 2002] McCahill, M. (2002). *The Surveillance Web—The rise of visual surveillance in an English city*. Willan Publishing, UK. ISBN 1-903240-80-8.
- [Peter Zimmermann, 2002] Peter Zimmermann (2002). 23. Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten in Baden-Württemberg.
<http://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/tb02/tb02-2.html>.
- [Raschka, 2001] Raschka, J. (2001). *Zwischen Überwachung und Repression – Politische Verfolgung in der DDR 1971 bis 1989*. Leske + Budrich, Opladen. ISBN: 3-8100-2979-3.
- [Reinhard Vetter, 2002] Reinhard Vetter (2002). 20. Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten in Bayern.
<http://www.datenschutz-bayern.de/tbs/tb20/tb20.pdf>.
- [Robert O'Harrow Jr., 2002] Robert O'Harrow Jr. (2002). U.S. Hopes to Check Computers Globally.
<http://www.washingtonpost.com/wp-dyn/articles/A40942-2002Nov11.html>.
- [Schindler, 1992] Schindler, A. E. (1992). Biochemische Überwachung der Schwangerschaft. In *Bücherei des Frauenarztes*, volume 43. Enke, Stuttgart. ISBN 3-432-25021-5.
- [Ulrich Retzke, 1996] Ulrich Retzke, H. G. (1996). Überwachung des Kindes vor und während der Geburt. In *Bücherei der Hebamme*, volume 4. Enke, Stuttgart. ISBN 3-432-26931-5.
- [unbekannt, 2002] unbekannt (2002). Autokennzeichen-Scanner – Becksteins neuestes Spielzeug.
<http://www.spiegel.de/auto/aktuell/0,1518,224854,00.html>.
- [Voregger, 2002] Voregger, M. (2002). Foto-Fix im Taxi – Videoüberwachung auf vier Rädern.
<http://www.spiegel.de/netzwelt/politik/0,1518,220197,00.html>.